

Sabine Linke
Unnaer Straße 48
58706 Menden

AOK Nordwest
Friedrich-Ebert-Platz 2
58095 Hagen
Fax: 02331 125-360
Fax: 0800 2652-504513

01.07.2020

Ihre Schreiben vom 25.11.2019, 29.11.2019, 31.12.2019, 25.01.2020
und 25.03.2020
Bereinigte Kontoübersicht 2016-2020
Meine Schreiben vom 26.11.2019 und 31.12.2019 24.05.2020
(VE 301500.728) P498826146

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Marianne Baum,
sehr geehrte Frau Lena Schneider,

Um es gleich vorweg zu nehmen, nach meiner Kenntnis hat es nie eine wirksame Unterbrechung meines Versicherungsverhältnisses gegeben. Der Zahlungsrückstand ist zu 100% der Leistungsverweigerung des Jobcenter Menden anzulasten. Beim Sozialgericht Dortmund sind deswegen seit Jahren mehrere Klagen anhängig

Am 29.11.2019 übersandten Sie auf meinen Antrag eine Kontenübersicht mit einem Saldo fällige Posten: 4.614,89 €. In der Übersicht versicherten Sie mir eine Datenerfassung bis einschließlich dem 25.11.2019.
In der Kontoübersicht waren Beiträge, Säumniszuschläge, Mahn/Pfändungsgebühren lückenlos aufgeführt.
So auch Beiträge: 15.11.2019, 15.10.2019, 16.09.2019, 15.08.2019, 15.07.2019, 17.06.2019, 15.05.2019,

Es wird erwartet, dass wohl erst das Sozialgericht abschließende Klarheit bringen wird. Zuletzt wurde das Sozialgericht Dortmund in dem Rechtsstreit Sabine Linke ./ Jobcenter Märkischer Kreis - S 38 AS 4794/19 ER - über diese anhaltende Leistungsverweigerung informiert. Dazu wurde auch Ihre Kontoübersicht an das SG Dortmund übersandt.

Parallel dazu wurde der Versuch unternommen, dass von Ihnen vorgelegte Zahlenmaterial zu verstehen und mit den Zeiträumen der bisher gewonnenen ER-Beschlüsse abzugleichen. Dabei wurden aber weitere Ungereimtheiten auffällig.

Mit Schreiben vom 20.06.2020 teilen Sie mir erstmalig mit, dass angeblich zum 30.06.2019 eine Abmeldung vorliege.

Dies steht zunächst in offenem Widerspruch zu Ihrer oben erwähnten Kontoübersicht.

Mit Schreiben vom 31.12.2019 (Fax vom 02.01.2020) hatte ich Sie erstmalig um eine - auch für mich als Laien - einfach verständliche Kontoübersicht nachgesucht, um die offenen Forderungen mit den Monaten abzugleichen, in denen das Jobcenter Märkischer Kreis in Umsetzung der ersten Beschlüsse gezwungen war Leistungen zu erbringen.

Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise Buchungen gegen frühere Forderungen aufgerechnet wurden, wenn diese nicht hinreichend konkretisiert waren.

Durch die ER-Beschlüsse des SG Dortmund, S 60 AS 240/19 ER, 11.03.2019; (bestätigt: LSG NRW, L 7 AS 624/19 B ER, 28.05.2019); S 38 AS 4794/19 ER; S 38 AS 762/20 ER wurde das Jobcenter Märkischer Kreis verurteilt in der Zeit vom 15.01.2019 bis 30.06.2019, 09-2019-28.02.2020, 01.03.2020-31.08.2020 Leistungen zu gewähren. Ob das Jobcenter die Urteile tatsächlich umgesetzt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Um Ihren Forderungen bestmöglich nachkommen zu können, bitte ich um eine aktuelle und konkrete Zuordnung der einzelnen Buchungsvorgänge je Monat der Fälligkeit zur Vorlage beim Sozialgericht Dortmund und dem LSG NRW.

Für Ihre erneute Mithilfe bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen